



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09581**
Datum: 16.03.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Annegret Bergner
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Umsetzung des Bildungspaketes im Ergebnis der Hartz IV-Reform durch die Stadt Halle, insbesondere bezüglich der Nutzung von Fördermöglichkeiten für die Teilhabe an Musikschulunterricht und entsprechenden Bildungsangeboten

Mit der Entscheidung von Bundestag und Bundesrat am 25.02.2011 zum Ergebnis des entsprechenden Vermittlungsverfahrens zur Hartz-IV-Reform wurde auch das geplante Bildungspaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien beschlossen. Zu den durch die Kommune zu vergebenden Bildungs- und Teilhabeleistungen gehört auch die Möglichkeit einer Unterstützung der Beteiligung am Unterricht in musischen Bereichen.

Ich frage die Verwaltung:

1. Wie beabsichtigt die Stadt Angebote musischer Bildung, insbesondere des Musikschulunterrichts, in die Teilhabeförderung des Bildungspaketes einzubeziehen?
2. Ist gesichert, dass ungeachtet der zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bildungspaket die bisherigen Förderungsanteile beim Musikschulunterricht durch Land und Stadt unverändert bleiben?
3. Wie wird die Stadt die Berechtigten über die Angebote des Bildungspaketes sowie das Verfahren der Antragstellung informieren mit dem Ziel, eine möglichst breite Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote für erweiterte musische Bildung, insbesondere Musikschulunterricht, zu befördern.

gez. Annegret Bergner
Stadträtin

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie beabsichtigt die Stadt Angebote musischer Bildung, insbesondere des Musikschulunterrichts, in die Teilhabeförderung des Bildungspaketes einzubeziehen?

Ja, es ist geplant, vom Jobcenter (für Hartz-IV-Empfänger-Haushalte) und vom Sozialamt (für alle übrigen Leistungsberechtigten) Gutscheine auszuhändigen, die dem jeweiligen Leistungsanbieter übergeben werden. Dieser kann dann mit der zuständigen Stelle den Gegenwert abrechnen. Um hier nur seriöse Angebote zu nutzen, wird bereits seit Jahresbeginn beim Jobcenter eine Datenbank aufbereitet, in der diese festgehalten sind. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, diese Datenbank bei der Stadtverwaltung einzusehen. Deshalb sind weitere Abstimmungs- und Klärungsgespräche mit dem Jobcenter in der 12. Kalenderwoche vorgesehen.

Zu 2. Ist gesichert, dass ungeachtet der zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bildungspaket die bisherigen Förderungsanteile beim Musikschulunterricht durch Land und Stadt unverändert bleiben?

Zurzeit sind keine Überlegungen oder Arbeitsansätze bekannt, die darauf abzielen, Förderungen wegen der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes abzubauen.

Zu 3. Wie wird die Stadt die Berechtigten über die Angebote des Bildungspaketes sowie das Verfahren der Antragstellung informieren mit dem Ziel, eine möglichst breite Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote für erweiterte musische Bildung, insbesondere Musikschulunterricht, zu befördern.

Die Anträge zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes sind inzwischen mit dem Jobcenter abgestimmt worden und werden voraussichtlich ab der 12. Kalenderwoche zur Verfügung stehen. Sobald dieses der Fall ist, wird die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit dem Jobcenter über die üblichen Medien (Amtsblatt, Presse usw.) sowie die Schulleiter/innen und Leiter/innen der Kindertagesstätten über die Möglichkeiten der Antragstellung und die Inhalte des Bildungspaketes informieren. Die komplette Umsetzung des Paketes soll zwar kurzfristig erfolgen, aber in Einzelschritten.